



# AQUA-Stipendium

## Geschäftsordnung der Stipendienkommission

Das AQUA-Stipendium fördert begabte und leistungsstarke Studierende wasserbezogener Fächer an der Universität Stuttgart. Neben guten oder sehr guten Noten in den bisher absolvierten Fächern werden bei der Vergabe auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt. Die Stipendienkommission berät über die eingegangenen Bewerbungen und spricht dem Stiftungsrat der Stiftung AQUA eine Empfehlung aus.

### §1 Mitglieder der Stipendienkommission

Die Mitglieder der Stipendienkommission sind ehrenamtlich tätig. Ihnen werden keinerlei finanzielle Zuwendungen bezahlt. Allerdings haben sie Anspruch auf die Erstattung entstandener Kosten. Der Kommission gehören an:

- Ein Vertreter/eine Vertreterin der Bodensee-Wasserversorgung
- Ein Vertreter/eine Vertreterin der Landeswasserversorgung
- Eine/Ein im Studiengang „Bauingenieurwesen“ der Universität Stuttgart tätige Professorin/tätiger Professor

Die Kommissionsmitglieder werden für jeweils zwei Jahre vom Stiftungsrat ernannt. Den Vorsitz übernimmt das universitätsinterne Kommissionsmitglied. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird umgehend ein Nachfolger/eine Nachfolgerin ernannt. Die Stipendienkommission ist nur dann beschlussfähig, wenn alle drei Vertreter:innen anwesend sind. Die Kommissionsmitglieder können sich nicht gegenseitig vertreten. Sie können aber einer weiteren Vertreterin/einem weiteren Vertreter ihrer Institution schriftlich eine Vertretungsvollmacht erteilen.

### §2 Sitzungen der Stipendienkommission

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende der Stipendienkommission lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie. Die Kommission tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Im Rahmen der Sitzungen werden die eingegangenen Bewerbungen und Anträge auf Weiterförderung diskutiert. Die Stipendienkommission entscheidet eigenständig, ob mit den Bewerber:innen im Rahmen des Verfahrens persönliche Gespräche geführt werden. Gegebenenfalls können die Sitzungen der Kommission und die möglichen persönlichen Gespräche online stattfinden und die Empfehlungen an den Stiftungsrat im Umlaufverfahren erfolgen.

### §3 Vergabe der Stipendien

Die Entscheidungen der Kommission werden mit einfacher Mehrheit basierend auf den Vergaberichtlinien der AQUA-Stiftung gefasst und erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges; eine Begründung der Entscheidung muss nicht veröffentlicht werden. Sollte ein Mitglied der Stipendienkommission befangen sein, so hat er/sie dieses unaufgefordert rechtzeitig mitzuteilen. In diesem Fall kann eine Vertreterin/ein Vertreter in der Kommission mitwirken. Die Vorsitzende/Der Vorsitzende der Kommission leitet die Entscheidungen als Empfehlungen an den Stiftungsrat weiter. Dieser entscheidet dann endgültig über die Vergabe der Stipendien bzw. die Weiterförderung von Stipendiat:innen.